

Mitteilungen

Ortsübliche Bekanntmachung

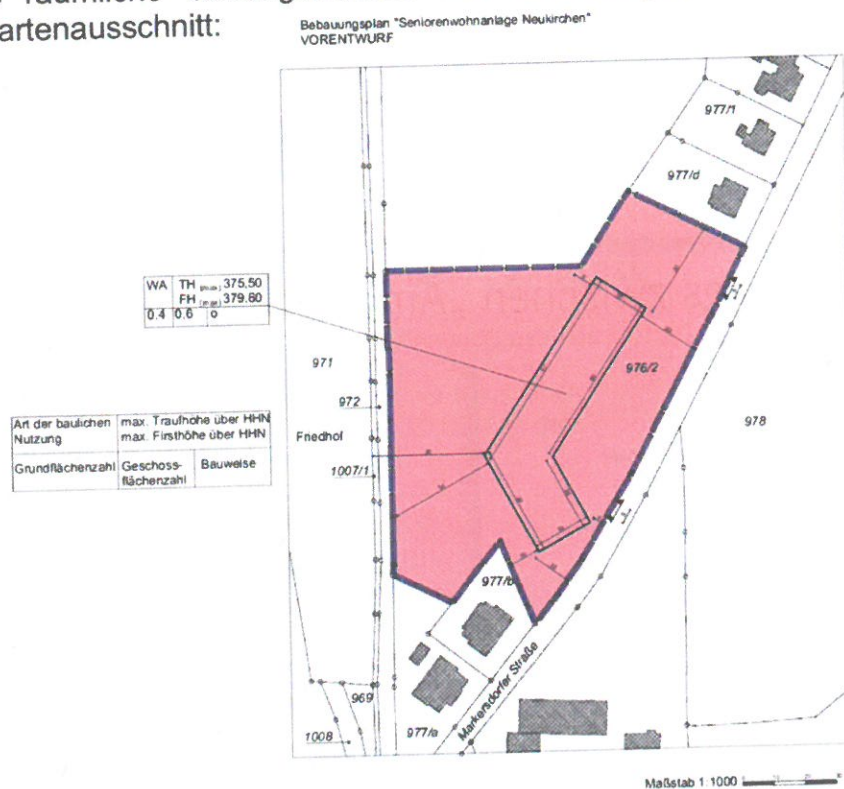
Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung und Einbeziehung von Außenbereichsflächen

„Seniorenwohnanlage Neukirchen“

im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i.V.m. § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat am 25.10.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Seniorenwohnanlage Neukirchen“ im beschleunigten Verfahren und Einbeziehung von Außenbereichsflächen (§§ 13 a, 13 b BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus, Zimmer 13 während der Dienststunden in der Zeit vom 15.11. – 30.11.2017 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Neukirchen, den 08.11.2017

Sascha Thamm, Bürgermeister